

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Michel Brandt,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 19/14024 –

Für eine schnelle Aufnahme unbegleiteter Flüchtlingskinder aus den EU-Hotspots in Griechenland

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass immer mehr Schutzsuchende und insbesondere unbegleitete Minderjährige unter unerträglichen Bedingungen und ohne Aussicht auf ein faires Asylverfahren in den Hotspots auf den griechischen Ägäis-Inseln untergebracht würden und diese Notlage auch eine Folge des Flüchtlingsabkommens der EU mit der Türkei sei.

Sie fordert die Bundesregierung daher auf, alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus den Hotspots der griechischen Ägäis-Inseln aufzunehmen, Asylverfahren aus Griechenland großzügig zu übernehmen und sich auf EU-Ebene für die Abschaffung des Hotspot-Konzepts und Aufkündigung der Flüchtlingsvereinbarung mit der Türkei einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/14024 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Detlef Seif
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Dr. Gottfried Curio
Berichterstatter

Linda Teuteberg
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Luise Amtsberg
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Detlef Seif, Helge Lindh, Dr. Gottfried Curio, Linda Teuteberg, Ulla Jelpke und Luise Amtsberg

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/14024** wurde in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2019 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Am 6. November 2019 haben der **Auswärtige Ausschuss** in seiner 41. Sitzung, der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** in seiner 68. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 39. Sitzung und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** in seiner 42. Sitzung jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14024 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/14024 in seiner 77. Sitzung am 11. Dezember 2019 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung der Vorlage mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Begründung

Die **Fraktion DIE LINKE.** verweist auf derzeit über 40.000 in den für höchstens 9.000 ausgelegten EU-Hotspots untergebrachte Menschen. Der an die europäischen Staats- und Regierungschefs gerichtete offene Brief von Ärzten ohne Grenzen und der an die Mitglieder des Ausschusses gerichtete Appell dieser Organisation beschreiben Erschreckendes zur Situation der Menschen vor Ort. Kinder unternähmen Suizidversuche und Selbstverletzungen, Frauen und Kinder seien bereits ums Leben gekommen. Acht von elf stimmberechtigten Integrationsbeauftragten der Bundesländer hätten am 3. Dezember 2019 an die Innenministerkonferenz appelliert und die sofortige Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger aus Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln durch die Bundesrepublik Deutschland gefordert sowie dazu aufgerufen, die rechtlichen Möglichkeiten der Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-Verordnung auszuschöpfen. Schon vor Wochen habe Staatsminister Michael Roth aus dem Auswärtigen Amt bei seinem Besuch der Hotspots von einer dramatischen Situation gesprochen, die man nicht tatenlos hinnehmen dürfe. Auch der Minister für Inneres und Sport von Niedersachsen, Boris Pistorius, habe auf der IMK gefordert, 1.000 Flüchtlingskinder aus den Hotspots zu übernehmen; Berlin und Thüringen wollten ebenfalls unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen. Die Bundesregierung müsse reagieren und, wenn sie nicht selbst zur Aufnahme bereit sei, wenigstens den hierzu bereiten Bundesländern die Aufnahme ermöglichen. Hierfür müsse der Bundesinnenminister sein Einverständnis erklären. Angesichts der dramatischen Lage in den Hotspots sei es umso unverständlicher, dass bei Anträgen auf Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-Verordnung das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Praxis verschärft habe und immer höhere Anforderungen stelle, wie Antworten der Bundesregierung auf Anfragen zur ergänzenden Asylstatistik zeigten. Die am 10. Dezember 2019 öffentlich gewordene Meldung, dass Bundesinnenminister Seehofer für 10.000 Geflüchtete in den Hotspots Betten, Decken und andere Hilfsmittel übersandt habe, werde dem Ernst der Lage und den unhaltbaren Zuständen in den Hotspots nicht gerecht und mure zynisch an. Decken seien kein adäquates Mittel, um der katastrophalen und der Bundesregierung gut bekannten Situation in den Hotspots zu begegnen. Die Bundesregierung müsse handeln und zumindest die besonders schutzbedürftigen unbegleiteten Flüchtlingskinder aus den Hotspots übernehmen. Sie dürfe sich nicht mit dem Hinweis auf die griechische Verantwortung für die Hotspots aus der Affäre ziehen, denn diese seien auch europäische Einrichtungen im Rahmen der gemeinsamen europäischen Asylpolitik.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sieht dramatische Zustände in den Hotspots. Unterkunft, Ernährung und sanitäre Einrichtungen seien völlig unzureichend und entsprächen in keinem Ansatz den in der EU geltenden Anforderungen. Die im Antrag hieraus gezogenen Schlussfolgerungen, das Hotspotprinzip grundsätzlich aufzugeben und das EU-Türkei-Abkommen zu kündigen, seien jedoch falsch und kontraproduktiv. Die Fraktion der CDU/CSU habe großes Interesse an einer Steuerung, Ordnung und Begrenzung der Migration. Vor Abschluss des EU-Türkei-Abkommens seien in Griechenland auf dem See- und Landweg im November 2015 211.000 Menschen angekommen, was in den Folgemonaten nach Abschluss des Abkommens auf deutlich unter 5.000 reduziert worden sei. Auch seien die Zustände 2015 noch dramatischer als gegenwärtig gewesen. Schwerpunkt des Abkommens sei die Verbesserung der Versorgungsbedingungen vor Ort in der Türkei. Dessen Aufkündigung wäre genau das falsche Signal und würde die Zuzugszahlen wieder signifikant erhöhen. Die Idee der Hotspots sei grundsätzlich gut, sie müsse nur richtig ausgeführt werden. Hier bestehende Defizite lägen auch in der Verantwortung Griechenlands. Bei zwölf für eine sechsstellige Zahl von Antragsstellern zuständigen Richtern könne das System nicht funktionieren. Verfahren müssten zügig durchgeführt und vor Ort entsprechende Unterkünfte, Versorgung und Rechtsberatung zur Verfügung gestellt werden. Es habe bereits viele Vorstöße Deutschlands und der Mitgliedstaaten der EU gegeben, die nicht immer groß in der Öffentlichkeit präsentiert würden. Dabei unterstütze kein Mitgliedstaat Griechenland so intensiv wie die Bundesrepublik. Griechenland müsse jedoch auch bereit sein, Unterstützung und Hilfe anzunehmen, um die unhaltbare Situation vor Ort tatsächlich zu verbessern. Im Übrigen leiste Deutschland bereits einen enormen humanitären Beitrag und nehme insbesondere das BMI die Lage in Griechenland ausgesprochen ernst. Die jüngste Hilfslieferung vom 6. Dezember 2019 im Wert von 1,56 Millionen sei nicht zynisch, sondern ein echter Beitrag, um die Lage vor Ort etwas zu entschärfen. Auch würden Familienzusammenführungsanträge aus den Hotspots nach wie vor großzügig und unbürokratisch ohne stures Beharren auf dem Einhalten von Fristen behandelt. Von den 2016 in Europa gestellten 1.259.000 Asylanträgen habe man mit 745.000 60 Prozent, 2018 von insgesamt 646.000 Anträgen 184.180 und damit immer noch 30 Prozent übernommen. Es sei wichtig, die Fakten zu betrachten und anzuerkennen, dass die Bundesrepublik in der Asyl- und Migrationspolitik innerhalb der EU an vorderster Stelle stehe.

Die **Fraktion der AfD** lehnt die Ziele des Antrags ab. Die Aufnahme aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus den Hotspots wäre ein ungeheurer Pull-Faktor, da jugendliche Migranten in Annahme der Wiederholung einer solchen Aktion verstärkt in die Hotspots drängen würden. Die Gruppe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sei mit pro Person entstehenden Kosten von fünf bis sechstausend, teils sogar bis zu achtausend Euro im Monat sehr kostenintensiv. Die in Frage stehende Zahl von 2.000 Personen würde jährliche Folgekosten von 200 Millionen Euro verursachen. Mit dieser Summe könnten in jordanischen Flüchtlingslagern jährlich 70.000 Schutzbedürftige versorgt werden. Zudem beruhe das Merkmal der Minderjährigkeit gegenwärtig auf Selbstangabe und seien in überprüften Fällen erhebliche Betrugsquoten bekannt. Über das so hervorgehobene Merkmal der Minderjährigkeit könne also ebenso wenig Sicherheit bestehen wie mangels in Griechenland durchgeführter Asylverfahren über den Flüchtlingsstatus. Grundsätzlich sei kein Iraker, Syrer oder Afghane bei seiner illegalen Einreise aus der Türkei ein Fliehender. Dass das BAMF Familienzusammenführungen verhindere, sei eine reine Unterstellung. Als Behörde sei das BAMF nach dem Grundsatz der Rechtmäßigkeit der Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden und es sei unredlich, diese Behörde aufzufordern, ihre Pflichten „großzügig“ wahrzunehmen und „unkompliziert“ zu handeln. Ebenfalls absurd sei das Argument, mit der Aufnahme die Überlastung der Hotspots zu mildern. 2.000 Menschen seien nur sieben Prozent der sich in den Örtlichkeiten befindenden 30.000 Personen. Die Ausgestaltung der Bedingungen vor Ort liege in der Verantwortung Griechenlands. Die Abschaffung des Hotspot-Konzepts und Aufkündigung der Abschiebungsvereinbarung mit der Türkei sei mangels alternativer Unterbringungsmöglichkeiten etwa in anderen Auffanglagern wie Nordafrika ebenso wenig umsetzbar und unrealistisch wie angesichts der bekannten Bedenken der Visegrád-Staaten ein neues Verteilungssystem.

Die **Fraktion der SPD** begrüßt, dass die Thematik durch den Antrag debattiert werde. Keiner der Anwesenden könne in Abrede stellen, dass die Zustände vor Ort mit mindestens 36.000 Personen in Lagern dramatisch seien. Schlichtes Abwarten verbiete sich und der offensichtliche Handlungsbedarf dürfe auch nicht mit dem Hinweis auf technische Erklärungen abgetan werden. Staatsminister Roth habe die Lage präzise geschildert und dabei nicht den Inhalt des Antrags der Fraktion DIE LINKE. wiedergegeben, sondern bereits eingeleitete Maßnahmen wie die notwendige Dringlichkeit der Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger durch bevorzugte Bearbeitung bei Vorliegen von Familienzusammenhängen in den Dublin-Verfahren ebenso detailliert dargelegt wie sich aus nationalen Einzelgängen ergebende Dilemmata, die einer gemeinsamen europäischen Antwort zuwiderliefen. Die Frak-

tion der SPD halte die Initiative des niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius für gut und richtig. Sonderaufnahmeprogramme erforderten jedoch das Einvernehmen des Bundesinnenministers. Insgesamt sei ein konsertiertes Vorgehen der Innenminister sinnvoll. Auch um den Druck aufrecht zu erhalten, habe sich die Innenministerkonferenz jedoch nicht auf ein gemeinsames nationales Vorgehen sondern darauf geeinigt, eine gesamteuropäische Lösung zu finden. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Es dürfe nicht monatelang so weitergehen wie bisher. Die Lage sei entsetzlich. Humanitäre Maßnahmen seien daher sehr wichtig, wobei allein finanzielle Unterstützung nicht ausreiche, denn die EU habe bereits fast zwei Milliarden an Unterstützungsmitteln für die Bewältigung der Notlage in Griechenland bewilligt. Die Syriza-Regierung unter Tsipras sei in diesem Zusammenhang nicht immer hilfreich gewesen. Zukünftig sei vornehmliche Aufgabe, entscheidendes Moment und wesentlicher Schlüssel, bei der Beschleunigung von Asylverfahren Hilfe zu leisten.

Die **Fraktion der FDP** sieht die Zustände in den Hotspots ebenfalls als unhaltbar an, hält die im Antrag enthaltenen Vorschläge jedoch für keine geeignete Lösung. Es müsse vielmehr daran gearbeitet werden, im Rahmen des Hotspot-Konzepts zügige und rechtsstaatliche Asylverfahren zu realisieren. Die griechische Regierung habe erste Zusagen abgegeben, erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Asylverfahren und des Grenzschutzes zu unternehmen. Es sei wichtig zu wissen, wie die Bundesregierung diese Zusagen einschätze, in welchem Umfang Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten diese Anstrengungen unterstützten und ob mit der neuen griechischen Regierung unter anderem beim Frontex-Mandat Fortschritte zu erwarten seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt klar, dass Kleinkinder und Babys eindeutig von Jugendlichen unterschieden werden könnten und der Verweis auf die auf eigenen Angaben beruhende Einstufung als Minderjähriger der schrecklichen Realität vor Ort nicht gerecht werde. In den Hotspots befänden sich Kinder und Kleinkinder sehr häufig auch ohne Schutz aber häufig mit Familienbezug nach Deutschland oder in andere Europäische Staaten. Die grundsätzliche, entscheidende Frage sei, ob man die Zustände in den Hotspots innerhalb der Europäischen Union akzeptieren könne. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe zahlreiche Vorschläge formuliert, mit denen über das in Rechtstexten Vorgeschriebene hinausgehend etwas zur Verbesserung der Lage beigetragen werden könnte. Wenn die Bundesregierung Rechtsberatung als zentrales Instrument beschreibe, sei somit nicht nachvollziehbar, wieso sie die finanzielle Unterstützung der Initiative „European Lawyers in Lesbos“ ablehne. Diese Organisation sei für die Unterstützung der griechischen Asylbürokratie und könne bereits mit geringer finanzieller Unterstützung vor Ort viel erreichen. Auch habe man mehrfach darauf hingewiesen, dass die Dreimonatsfrist für den Nachweis familiärer Bindungen nach Deutschland ab dem Tag des Aufenthalts in den Hotspots viel zu kurz sei und weniger streng gehandhabt werden müsste. Es sei fast unmöglich, die verlangten beglaubigten Kopien und Urkunden mangels Übersetzer oder Beglaubigungsstellen in den Hotspots beizubringen. Ebenso sei möglich, die Artikel 8 ff. der Dublin-Verordnung mit Priorität der Familienzusammenführung auszulegen. Wenn der Bundesregierung das Schicksal der Kinder in den Hotspots nicht gleichgültig sei, müssten Taten folgen und gesamteuropäische Lösungen oder konkrete Unterstützung Griechenlands intensiv vorangetrieben werden. Der Bundesinnenminister habe in seinem Eckpunktepapier auch formuliert, dass das Fehlen von Solidaritätselementen das Ungleichgewicht in Europa mit verursache. Sich mit dem schlichten Verweis auf die Verantwortung Griechenlands bei gleichzeitigem Wissen um die seit Jahren bestehende Überforderung des Landes aus der Verpflichtung zu ziehen, sei arrogant und führe dazu, dass keinem der Menschen geholfen werde.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Detlef Seif
Berichtersteller

Helge Lindh
Berichtersteller

Dr. Gottfried Curio
Berichtersteller

Linda Teuteberg
Berichterstellerin

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Luise Amtsberg
Berichterstellerin

